Stadtrat Rathausgasse 1 5000 Aarau

T 062 836 02 88 E stadtrat@aarau.ch www.aarau.ch

Aarau, 24. April 2023 GV 2022 - 2025 / 81

Beantwortung einer Anfrage

Irene Stutz (SP), Leona Klopfenstein (SP); Entwicklung des Kasernenareals und Berücksichtigung der Resultate aus den Mitwirkungsforen

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Januar 2023 haben die Einwohnerrätinnen Irene Stutz und Leona Klopfenstein eine Anfrage betreffend "Entwicklung des Kasernenareals und Berücksichtigung der Resultate aus den Mitwirkungsforen" eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie plant der Stadtrat die deutlichen Ergebnisse der Mitwirkungsveranstaltungen umzusetzen?

Am Forum 5 vom 16. November 2022 wurde der Entwurf des städtebaulichen Richtprojekts und des Mobilitätskonzepts präsentiert. Diese Planung baut auf dem Masterplan auf. An dieser Mitwirkungsveranstaltung wurden neben der militärischen Nutzung des Areals auch die öffentliche Piazza, die Nutzungsdiversität und bezahlbarer Wohnraum thematisiert.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden des Forums wurden entgegengenommen und ausgewertet. Wie in der Folge der vergangenen Foren (zu Leitbild und Masterplan) werden die verschiedenen Rückmeldungen zusammen mit den Grundstückseigentümern im Perimeter (Kanton und VBS) diskutiert und fliessen in den weiteren Planungsprozess mit ein.

Frage 2: Am 20.1.2014 hat sich der Einwohnerrat in einem Postulat mit 30 zu 17 Stimmen gegen das Rekrutierungszentrum ausgesprochen. Auch die Bevölkerung hat an den Foren klar kommuniziert, dass diese Nutzung nicht erwünscht ist. Wie plant der Stadtrat diesem Anliegen Rechnung zu tragen?

Der Stadtrat hat in der Botschaft an den Einwohnerrat zum Postulat "Kasernenareal; Dringliches Postulat, Aarau will das Rekrutierungszentrum nicht" die grundsätzliche Haltung vertreten, dass das Kasernenareal bis spätestens 2030 (Ablauf des befristeten Mietvertrags zwischen dem Kanton als Grundeigentümer und der Armasuisse als Mieterin) definitiv einer zivilen Nutzung zugeführt und der dafür erforderliche Planungsprozess rechtzeitig und gesichert 2014 eingeleitet werden muss.

Aktenzeichen: 01.00.022/104/3/1 Federführung: Stadtentwicklung



Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerung und Sport (VBS) hat bereits bei der Erarbeitung des Masterplans 2020/21 das Interesse am Standort in Aarau bekundet und hält daran fest. Im Projektteam mit Vertretungen von Stadt, Kanton und VBS wurde danach ein Kompromiss erarbeitet, wie die Armee im nördlichen Streifen des Areals über 2030 hinaus verbleiben kann, ohne den Zielsetzungen der Arealentwicklung grundlegend zu widersprechen.

Frage 3: Der Wegzug der Armee aus Aarau ergibt für die Planung neue Chancen, die im jetzigen Projekt nicht mehr berücksichtigt werden. Warum ist dies so und wie reaktiviert der Stadtrat dieses Potenzial für die Arealentwicklung (Kasernenareal ohne Armee)?

Im Rahmen der Forumsveranstaltung vom 16. November 2022 wurde das städtebauliche Richtprojekt und Mobilitätskonzept präsentiert, welches auf dem von Stadt- und Regierungsrat verabschiedeten Masterplan basiert. Es enthält die ausgearbeitete Kompromissvariante, in welcher die Armee im nördlichen Teil des Areals verbleiben kann. Dies zu einem grossen Teil auf der Parzelle, welche im Besitz des VBS ist, zu einem kleineren Teil auf der Parzelle des Kantons.

Mit diesem Kompromiss wird sichergestellt, dass die Planung einvernehmlich mit den beiden Grundeigentümern weitergehen kann und die weiteren Teile des Areals (zum grössten Teil im Eigentum des Kantons) für zivile Nutzungen geöffnet werden können. Das gesamte Areal bietet vielen Nutzungen Platz, so auch in einem Teil des Areals (ca. 20 % der Arealfläche) für die Nutzungen der Armee, vorzugsweise ohne bewaffnete Verbände.

Frage 4: Das Kasernengebäude wäre für Aarau eine hervorragende Immobilie zur Entwicklung der Aarauer Innenstadt. Kann sich der Stadtrat vorstellen, dieses Gebäude und/oder weitere Teile des Areals vom Kanton abzukaufen?

Wie in der Immobilienstrategie von 2017 der Stadt Aarau festgehalten, ist der Zukauf von Arealen, insbesondere in oder unmittelbar neben der Innenstadt und in Transformationsgebieten, um bessere Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten bei der Arealentwicklung zu sichern, sowie zur Steuerung der Entwicklung von Lebens- und Wirtschaftsraum, anzustreben. Aufgrund der Immobilienstrategie des Kantons stehen auf dem Areal zur Zeit jedoch keine Liegenschaften zum Verkauf. Der Kanton wird das weitere Vorgehen nach Abschluss der Arealentwicklung festlegen.

Frage 5: Was sind die konkreten Gründe, weshalb sich der Regierungsrat entschieden hat, an einer Teilnutzung durch die Armee festzuhalten und welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, den Regierungsrat noch umzustimmen?

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerung und Sport (VBS) hat das Interesse an einem Verbleib am Standort Aarau im Rahmen der Masterplanerarbeitung wiederholt bekräftigt. Für eine gemeinschaftliche Weiterführung des Prozesses haben Stadt- und Regierungsrat einen Kompromiss finden müssen.

Aktenzeichen: 01.00.022/104/3/1 Federführung: Stadtentwicklung



Es ist eine Kompromisslösung, der alle Projektbeteiligten (Stadt, Kanton und Bund) zugestimmt haben, weshalb der Stadtrat nicht beabsichtigt, den Regierungsrat umzustimmen.

Der Stadtrat wird jedoch darauf achten, dass die im Letter of Intent (LOI) und im Zusatz zum Letter of Intent festgehaltenen Rahmenbedingungen weiterhin eingehalten werden.

Der konkrete Mietvertag wird durch den Kanton als Grundeigentümer zusammen mit dem VBS erarbeitet und soll 2023 abgeschlossen werden, die Stadt ist hierbei nicht Partei.

Frage 6: Es sind keine weiteren Foren zum Thema geplant. Zu welchem Zeitpunkt informiert der Stadtrat den Einwohnerrat und die Bevölkerung über die weiteren Entwicklungsschritte des Projektes?

Die nächste öffentliche Information erfolgt nach der Verabschiedung von Richtprojekt und Mobilitätskonzept.

Im Rahmen der folgenden Nutzungs- und Sondernutzungsplanung, in welcher die Planung grundeigentümerverbindlich festgelegt wird, wird die Bevölkerung anlässlich des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens einbezogen. Die genaue Form dieser Mitwirkung ist noch nicht definiert.

Die Anpassung der Nutzungsplanung wird durch den Einwohnerrat beschlossen und im Anschluss durch den Regierungsrat genehmigt.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker Dr. Fabian Humbel Stadtpräsident Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 200 Franken.

Aktenzeichen: 01.00.022/104/3/1 Federführung: Stadtentwicklung